



Beschluss

Nr. **21/26/10.1G**

Vom **24.06.2021**

P201628

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung

20.1628.02, Bericht der UVEK vom 25.05.2021

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 20.1628.01 vom 1. Dezember 2020 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 20.1628.02 vom 19. Mai 2021, beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 12'286'020 für die Neuorganisation vom Dreispitzknoten zu einem für Fussgänger und Velofahrer attraktiven Strassenraum im Abschnitt Dornacherstrasse bis zur Kantongrenze bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 4'025'000 neue Ausgaben für die Neuorganisation vom Dreispitzknoten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
- Fr. 1'045'000 neue Ausgaben für die Gleisanpassungen und Haltestelleninfrastruktur bei der Haltestelle Dreispitz als Darlehen an die BVB
- Fr. 2'200'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
- Fr. 700'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Lichtsignalanlagen gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Lichtsignalanlagen
- Fr. 2'590'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard als Darlehen an die BVB
- Fr. 1'690'000 für den Trainersatz während der Baustelle als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements ÖV-Globalbudget
- Fr. 31'770 als einmaliger Entwicklungsbeitrag für Grünflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements
- Fr. 4'250 wiederkehrend für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Das vorliegende Projekt ist Teil der Massnahme «M2» mit Priorität A im «Agglomerationsprogramm des Bundes, 2. Generation». Der Bund beteiligt sich mit maximal 35% an den Gesamtkosten (gedeckelt auf Fr. 24,32 Mio. Franken, exkl. MwSt. und Teuerung, Preisstand 10/2005), also mit maximal 8,51 Mio. Franken (zzgl. MwSt. und Teuerung). Die Massnahme «M2» umfasst die Anpassungen sämtlicher Knoten im Basel-Dreispitz. Mit dem Vorhaben hier wird nach dem Viertelkreis nun der zweite Knoten umgebaut. Die Bundesbeiträge für den Knoten Dreispitz betragen 4,207 Mio. Franken zzgl. MwSt. und Teuerung.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.